

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2023
Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Aktivseite

				31.12.2022	
				EUR	TEUR
1. Barreserve					
☐ a)Kassenbestand				—	—
☐ b)Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank				5.653.700,89	496.000
	EUR	5.653.701)	(31.12.2022 TEUR	496.000)	
☐ c)Guthaben bei Postgiroämtern				—	—
				5.653.700,89	—
3. Forderungen an Kreditinstitute					
☐ a)täglich fällig				563.975.362,66	833.902
☐ b)andere Forderungen				31.689.703,20	595.665.065,86
				31.074.431.411,53	27.863.341
4. Forderungen an Kunden					
darunter: durch Grundpfandrechte					
gesichert	EUR	—)	(31.12.2022 TEUR	—)	
Kommunalkredite	EUR	—)	(31.12.2022 TEUR	—)	
6a Handelsbestand				13.345.285.312,41	11.703.563

7. Beteiligungen					1.135.714,07	1.136
darunter: an Kreditinstituten	EUR	—)	(31.12.2022 TEUR	—)		
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	1.135.714)	(31.12.2022 TEUR	1.136)		
an Wertpapier-instituten	EUR	—)	(31.12.2022 TEUR	—)		
9. Treuhandvermögen					185.324.463,16	446.356
darunter: Treuhandkredite	EUR	185.324.463,16	(31.12.2022 TEUR	446.356)		
11. Immaterielle Anlagewerte						
☐ a)Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					—	—
☐ b)entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					2.861,13	4
☐ c)Geschäfts- oder Firmenwert					51.566.666,67	56.117
☐ d)geleistete Anzahlungen					—	51.569.527,80
12. Sachanlagen					20.193.136,78	17.064
14. Sonstige Vermögensgegenstände					1.159.018.543,86	1.097.788
15. Rechnungsabgrenzungsposten					29.654.839,96	1.233
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					25.122,00	33
Summe der Aktiva					46.467.956.838,32	42.516.536

					Passivseite
					31.12.2022
					TEUR
					EUR
					EUR
					EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
☐ a)täglich fällig				173.432.894,65	205.903
☐ b)mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				145.421.619,90	318.854.514,55
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
☐ a)Spareinlagen					
☐ aa)mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten				—	—
☐ ab)mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten				—	—
☐ b)andere Verbindlichkeiten					
☐ ba)täglich fällig				—	8.670.371
☐ bb)mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.910.601.463,69	29.910.601.463,69	29.910.601.463,69		18.468.217
3a Handelsbestand					
				11.536.483.215,10	9.901.842
4. Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	EUR	185.324.463,16	(31.12.2022 TEUR	446.356)	

5. Sonstige Verbindlichkeiten				528.535.612,14	802.057
6. Rechnungsabgrenzungsposten				7.279.365,50	7.712
7. Rückstellungen					
☐ a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		58.478.503,05			57.130
☐ b) Steuerrückstellungen		7.295.545,51			7.420
☐ c) andere Rückstellungen		165.897.579,17	231.671.627,73		167.322
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				31.833.610,23	31.834
darunter: Posten gem. § 340e Abs. 4 HGB	EUR	31.833.610,23	(31.12.2022 TEUR	31.834)	
12. Eigenkapital					
☐ a) gezeichnetes Kapital		242.393.054,05	242.393.054,05		242.393
☐ b) Kapitalrücklage		3.405.961.524,46	3.405.961.524,46		3.405.962
☐ c) Gewinnrücklagen					
☐ ca) gesetzliche Rücklage		33.027.197,15			33.027
☐ cb) Rücklage für eigene Anteile		—			—
☐ cc) satzungsmäßige Rücklagen		—			—
☐ cd) andere Gewinnrücklagen		68.991.285,31	102.018.482,46	3.750.373.060,97	61.666
☐ d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			(33.000.094,75)	(33.000.094,75)	7.325
Summe der Passiva				46.467.956.838,32	42.516.536

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 30. Juni 2023
Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

	EUR	EUR	EUR	01.01.2022 - 30.06.2022 TEUR
1. Zinserträge aus				
☐ a)Kredit- und Geldmarktgeschäften	488.501.444,52			50.672
2. Negative Zinserträge aus				
☐ a)Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.743.987,37	481.757.457,15		26.403
3. Zinsaufwendungen	455.903.708,17			73.624
4. Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	284.393,62	-455.619.314,55	26.138.142,60	21.914
5. Laufende Erträge aus				
☐ a)Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		—		—
☐ b)Beteiligungen		—		436
☐ c)Anteilen an verbundenen Unternehmen		—	—	—
6. Provisionserträge		297.364.187,07		260.439
7. Provisionsaufwendungen		148.928.526,84	148.435.660,23	139.161
8. Nettoertrag des Handelbestands			32.035.183,37	69.607
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340e Abs. 4 HGB	EUR	—	(01.01.2022 - 30.06.2022 TEUR --)	
9. Sonstige betriebliche Erträge			82.705.957,56	87.204
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
☐ a)Personalaufwand				
☐ aa)Löhne und Gehälter	127.889.845,24			105.256
☐ ab)Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.755.437,32	138.645.282,56		13.267
darunter: für Altersversorgung	EUR	2.324.117,45	(01.01.2022 - 30.06.2022 TEUR 9.787)	
☐ b)andere Verwaltungsaufwendungen		164.609.710,67	303.254.993,23	136.179

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		5.682.869,57	5.731
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		134.289,14	25.310
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.146.720,00		—
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	-1.146.720,00	—
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		—	—
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-20.903.928,18	-34.657
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.096.166,57		1.229
18. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	—	12.096.166,57	—
19. Jahresfehlbetrag		-33.000.094,75	-35.886
20. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		—	—
		-33.000.094,75	—
21. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—	—
		-33.000.094,75	—
22. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
□a)aus der gesetzlichen Rücklage	—		—
□b)aus der Rücklage für eigene Anteile	—		—
□c)aus satzungsmäßigen Rücklagen	—		—
□d)aus anderen Gewinnrücklagen	—	—	—
		-33.000.094,75	—
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
□a)in die gesetzliche Rücklage	—		—
□b)in die Rücklage für eigene Anteile	—		—
□c)in satzungsmäßige Rücklagen	—		—
□d)in andere Gewinnrücklagen	—	—	—
		-33.000.094,75	—
24. Bilanzverlust		-33.000.094,75	-35.886

Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Anhang – verkürzt – zum 30. Juni 2023¹

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die **Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main, (CGME)** ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 88301 geführt.

Die CGME ist gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 2019/2034 i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als CRR-Kreditinstitut zu klassifizieren und i.S.d. § 316a Nr. 2 HGB i.V.m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE – Public Interest Entity).

Die CGME ist keine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB, da im Berichtszeitraum keine von der CGME begebenen Wertpapiere an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG zum Handel zugelassen waren und die CGME im Berichtszeitraum auch keine Zulassung solcher Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG beantragt hat.

Darüber hinaus ist für die CGME die Pflicht zur Aufstellung eines Halbjahresfinanzberichts gemäß § 115 WpHG entfallen, da im Berichtszeitraum keine von der CGME begebenen Wertpapiere an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG zum Handel zugelassen waren.

Die Zwischenberichterstattung der CGME zum 30. Juni 2023 erfolgt aufgrund prospektrechtlicher Verpflichtungen nach der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71 EG (EU Prospektverordnung) und wurde nach den Vorschriften des AktG und des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Unter Berücksichtigung prospektrechtlicher Vorgaben gemäß EU Prospektverordnung umfasst die Zwischenberichterstattung eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage des Formblatts 1 bzw. Formblatts 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV sowie ausgewählte Angaben im Rahmen des verkürzten Anhangs und eine verkürzte Kapitalflussrechnung.

Die Zwischenberichterstattung wurde gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Sofern in vereinzelten Abschnitten nicht abweichend angegeben, sind die Werte zum Zweck der Übersichtlichkeit in Million Euro (Mio. EUR) ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Abschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

¹ Im Einklang mit § 115 Abs. 5 WpHG wurde eine Prüfung gemäß § 317 HGB bzw. eine prüferische Durchsicht der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2023 nicht vorgenommen.

Auf eine Ergänzung der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2023 um einen verkürzten Eigenkapitalspiegel sowie um einen Zwischenlagebericht wurde im Hinblick auf § 115 WpHG Abs. 3 WpHG und in Anlehnung an den DRS 16 verzichtet.

In Anlehnung an die Regelungen des § 115 Abs. 3 Satz 2 WpHG sowie des DRS 16.15 i.V.m. §§ 265 Abs. 2 und 340a Abs. 1 HGB beziehen sich die Betragsangaben der Vergleichsperiode bei den Bilanzposten auf den Stichtag 31. Dezember 2022. Hinsichtlich der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der verkürzten Kapitalflussrechnung der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2023 sieht der DRS 16.15 b) als Vergleichswerte die Abschlussposten des entsprechenden Zeitraums des der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2023 vorangegangenen Geschäftsjahres vor.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernhalbjahresabschlusses gemäß § 115 Abs. 3 WpHG i.V.m. § 290 Abs. 5 HGB besteht nicht, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden müssen. Im Hinblick hierauf wird ferner darauf hingewiesen, dass der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 16 zur Zwischenberichterstattung (DRS 16) nicht verpflichtend anzuwenden ist. Dies schließt nicht aus, dass einzelne Regelungen des Standards im Rahmen der Zwischenberichterstattung freiwillig angewendet werden, soweit es der Verbesserung eines sicheren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CGME zum 30. Juni 2023 dient.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung der Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2023 wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 angewendet.

Die **Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind mit dem Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert. Für Adressenausfallrisiken wurden bei Bedarf unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien entsprechende Risikovorsorgebeträge in Höhe des erwarteten Ausfalls berücksichtigt.

Zur Abdeckung der allgemeinen Kreditrisiken wurden **Pauschalwertberichtigungen** gebildet, die mangels der in der Vergangenheit eingetretenen Kreditausfälle nunmehr die für die Zukunft möglichen Verluste unter Berücksichtigung aktueller Informationen und Erwartungen zur Risikosituation abdecken. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde gemäß der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 vom 08. Februar 2020 von dem Wahlrecht der Anwendung eines vereinfachten Modells Gebrauch gemacht, wobei im Berichtsjahr erstmals die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Rahmen des so genannten „IFRS 9-Stufenmodells“ durchgeführt wurde. Zum 30. Juni 2023 bestanden keine Kreditvolumina, die hinsichtlich ihres erwarteten Adressenausfallrisikos den Risikostufen 2 und 3 zuzuordnen wären.

Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wurden neben den kundenbezogenen Kreditratings und erwarteten Kreditausfallwahrscheinlichkeiten u. A. auch makroökonomische Faktoren der Sitzländer der CGME-Kunden (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote) berücksichtigt, die grundsätzlich Einfluss auf das kundenbezogene Adressenausfallrisiko haben können. Die jeweiligen Faktoren werden vierteljährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ferner unterliegen die Bewertungsparameter einer regelmäßigen Sensitivitätsanalyse, um den Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf die erwarteten Kreditverluste feststellen zu können.

Eine Anpassung der Modellergebnisse in Form eines Top Level Adjustments (TLA) beispielsweise aufgrund der Folgewirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie wurde nicht vorgenommen. Im Vergleich zur Vorjahresvergleichsperiode ergibt sich im Berichtszeitraum ein unwesentlicher Bewertungsmehraufwand in Höhe von 1 Mio. EUR.

Die börslich und außerbörslich gehandelten **Finanzinstrumente des Handelsbestandes** bzw. die daraus resultierenden **Forderungen** werden buchhalterisch und bilanziell zum Erfüllungstag erfasst.

Die CGME verrechnet positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) von außerbörslich mit zentralen Kontrahenten und nicht-zentralen Kontrahenten gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) des Handelsbestandes.

Die Bewertung der **Finanzinstrumente des Handelsbestandes** erfolgte gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Im Zeitpunkt ihres Zugangs werden die Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert richtet sich gemäß der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 2 nach dem Wert, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Vertragspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte und erfolgt in Anlehnung an die Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsennotierte Finanzinstrumente werden Vergleichspreise sowie die Bewertungsergebnisse im Rahmen der Anwendung von Bewertungsmodellen herangezogen.

Grundsätzlich basieren diese Verfahren auf Schätzungen zukünftiger Cashflows unter Berücksichtigung etwaiger Risikofaktoren. Die bedeutsamsten Faktoren sind dabei jeweils in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Finanzinstruments der „Underlying-Kurs“, „implizite Volatilitäten“, „Zinsstrukturkurven“ und „Dividendenprognosen“. Hierbei werden jeweils in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des jeweiligen Finanzinstruments u. A. die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Bewertung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Marktpreise „risikoneutral“ erfolgt, die Zinssätze und Kreditkosten deterministisch sind und beispielsweise Dividenden in der Höhe grundsätzlich bekannt sind und zu bestimmten Terminen geleistet werden. Ferner werden bei der Anwendung von Bewertungsmodellen zusätzlich Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich des Eintritts bestimmter Bewertungsparameter bzw. Faktorempfindlichkeiten (Delta, Gamma) mitberücksichtigt.

Zum 30. Juni 2023 wurde auf die Finanzinstrumente des Handelsbestandes ein für aufsichtsrechtliche Zwecke berechneter **Risikoabschlag (Value-at-Risk; VaR)** gemäß § 340e Abs. 3 HGB berücksichtigt. Der VaR wird grundsätzlich für den Gesamtbestand des Portfolios ermittelt und vom Posten „Handelsaktiva“ abgesetzt. Zur Ermittlung des VaR verwendet die CGME ein von der Citigroup entwickeltes internes konzerneinheitlich angewendetes Modell (IMA), das zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken angewendet wird. Der VaR spiegelt dabei den maximal zu erwartenden Verlust eines Handelsbuches während einer bestimmten Halteperiode (10 Tage) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau von 99 %) wider. Die spezifischen Risiken einzelner Aktien (Beta-Risiko) werden ebenfalls in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung des VaR erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, die für alle Handelsaktivitäten auf Basis von einheitlichen Bemessungskriterien vorgenommen wird. Die in die Berechnung eingehenden Volatilitäten der einzelnen Marktfaktoren sowie deren Korrelationen werden auf empirischer Basis ermittelt. Sofern eine Erhöhung des Risikoabschlags im Vergleich zum Vorjahr gemäß § 340e Abs. 4 HGB erforderlich ist, wird diese ergebniswirksam zu Lasten des Nettoertrages des Handelsbestandes gemäß § 340c Abs. 1 HGB erfasst. Im Falle eines Risikoabschlags bei den Handelspassiva, ist dieser als Zuschlag zu beurteilen, der gemäß der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 2 ebenfalls aufwandswirksam im Handelsergebnis berücksichtigt wird.

Soweit sich aus börslich gehandelten Derivaten Ausgleichzahlungen ergeben, wurden diese in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst.

Die modellhafte Bewertung von nicht börsengehandelten Derivaten des Handelsbestands mit den dabei verwendeten Parametern erfordert Annahmen und Einschätzungen, deren Umfang von der Transparenz und Verfügbarkeit von Marktdateninformationen sowie von der Komplexität des jeweiligen Finanzinstruments abhängen. Diese sind mit Unsicherheiten verbunden und können Änderungen unterliegen, sodass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte von diesen Einschätzungen abweichen können. Die angewendeten Bewertungsmethoden beziehen sämtliche Faktoren und Parameter ein, die nach Überzeugung der CGME auch von anderen Marktteilnehmern berücksichtigt werden würden. Sofern die Bewertungsmethoden einzelne Faktoren außer Betracht lassen bzw. die Beseitigung von Schwächen bei den bisher angewendeten Modellen angemessen erscheint, finden Bewertungsanpassungen (**Valuation Adjustments**) statt. Wesentliche Wertanpassungen betreffen u. A. das Kreditrisiko des Kontrahenten (Credit Valuation Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment, DVA) bei OTC-Derivaten.

Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Für die Berechnung des FVA wurden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts zu bestimmen, werden für CVA, DVA und FVA, sofern verfügbar, beobachtbare Marktdaten (zum Beispiel Credit-Default-Swap-Spreads) verwendet. Zeitwertänderungen des Handelsbestands werden saldiert im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Derivative Finanzgeschäfte werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Soweit die Derivate börsengehandelt sind, erfolgt die bilanzielle Erfassung mit dem Marktpreis. Bei den OTC-Derivaten wird der Marktpreis mit Hilfe von standardisierten und branchenüblichen Bewertungsmodellen (z.B. Barwert- oder Optionspreismodelle) ermittelt.

Erworbene bzw. emittierte strukturierte Produkte werden im Hinblick auf die IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 22 als Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit – Methode) bewertet. Grundlegend für die Bewertung sind die periodengerechte Zuordnung von selbst zugesagten Versorgungsleistungen während des Dienstverhältnisses und die versicherungsmathematischen Annahmen, mit deren Hilfe der Barwert dieser Leistungen berechnet wird. Der Wert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag ist der versicherungsmathematische Barwert jener Leistungen, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Für die Berechnung der Barwerte wurde ein prognostizierter 15-jähriger Rechnungszins i. H. v. 1,80 % (31.12.2022: 1,78 %) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr als Rechnungszins für die Berechnung der Barwerte der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre herangezogen. Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % veranschlagt und gleichzeitig eine Anpassung der laufenden Renten von 2,3 % unterstellt.

Die biometrischen Daten wurden grundsätzlich den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entnommen. Im Rahmen der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus den Altersversorgungsverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen verrechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zur Erläuterung der wesentlichen Veränderungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2023 werden zum Vergleich die Werte der Zwischenberichterstattung des vorangegangenen Geschäftsjahres herangezogen.

(1) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Negative Zinserträge und positive Zinsaufwendungen werden in Übereinstimmung mit § 340c Abs. 1 und Abs. 2 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB unter den GuV-Posten Nr. 2 „Negative Zinserträge“ bzw. Nr. 4 „Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen.

Die negativen Zinserträge sowie die positiven Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf abgeschlossene Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) sowie auf geleistete bzw. erhaltene Sicherheiten aus dem Broker-/Dealer-Geschäft zurückzuführen.

Das Zinsergebnis hat sich von ./ 27 Mio. EUR für das erste Halbjahr 2022 auf 26 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2023 stark verbessert. Im Wesentlichen ist der Anstieg mit dem gestiegenen Leitzinsniveau der europäischen Zentralbank zur Bekämpfung der Preissteigerungen als eine der Folgen des von Russland geführten Krieges gegen die Ukraine zu begründen, was dazu führte, dass die auf geleistete Sicherheiten erhaltenen Zinserträge im Rahmen des Broker-/Dealer-Geschäfts stärker gestiegen sind als die auf erhaltene Sicherheiten zu entrichtenden Zinsaufwendungen.

(2) Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Das Provisionsergebnis erhöhte sich weniger stark und ist gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum von 121 Mio. EUR um 27 Mio. EUR auf 148 Mio. EUR angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die im ersten Halbjahr 2023 stark rückläufigen Erträge aus dem Geschäftsbereich BCMA zurückzuführen, was durch die interne Konzernleistungsverrechnung nur teilweise kompensiert werden konnte. Der Geschäftsbereich Global Markets, hier insbesondere die Geschäftsfelder der Agency Services und Global Finance Desk, profitierten von den Unsicherheiten und Marktvolatilitäten und entwickelten sich positiv.

(3) Nettoertrag des Handelsbestands

Der Nettoertrag des Handelsbestands hat sich im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres im Wesentlichen aufgrund der Zurückhaltung sowohl des Handelsvolumens und -aktivitäten der Kunden, durch die bestehenden Preisstabilitäts- und Investitionsunsicherheiten sowie durch (XVA)-Bewertungsabschläge von 70 Mio. EUR um 38 Mio. EUR auf 32 Mio. EUR deutlich reduziert.

(4) Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Gesellschafterin (31 Mio. EUR) und Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an weitere verbundene Unternehmen (39 Mio. EUR).

(5) Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** haben sich im Vergleich zur Vorjahresvergleichsperiode um 49 Mio. EUR auf insgesamt 303 Mio. EUR erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Personalaufwand bedingt durch den Anstieg der beschäftigten Personen im Vergleich zur Vorjahresvergleichsperiode sowie durch den Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen hauptsächlich betreffend Transaktionsgebühren, Aufwendungen aus Konzernverrechnungen und die Bankenabgabe zurückzuführen.

Insgesamt konnte der Fehlbetrag trotz des derzeit vorherrschenden schwierigen Marktumfeldes im Vergleich zur Vorjahresvergleichsperiode leicht reduziert werden. Der Fehlbetrag im ersten Halbjahr 2023 beläuft sich auf 33 Mio. EUR (Hj. 2022: Fehlbetrag i.H.v. 36 Mio. EUR).

(6) Ausschüttungssperre

Im Berichtszeitraum belaufen sich die gemäß den § 268 Abs. 8 und § 253 Abs. 6 **gegen Ausschüttung gesperrten Beträge** insgesamt auf 11 Mio. EUR (Vj.: 10 Mio. EUR). Hiervon entfallen 6 Mio. EUR 31.12.2022: 3 Mio. EUR) auf einen ausschüttungsgesperrten Betrag aufgrund der Aktivierung des Deckungsvermögens i. Z. m. Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB. Die Ausschüttungssperre für den nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelten Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung des betreffenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich auf 5 Mio. EUR (31.12.2022: 7 Mio. EUR).

Zum 30. Juni 2023 belaufen sich die gemäß § 340e Abs. 4 HGB im Bilanzposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ erfassten **gegen Ausschüttung gesperrten Beträge** auf 31,4 Mio. EUR (31.12.2022: 31,4 Mio. EUR).

ERLÄUTERUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN WESENTLICHEN POSTEN DER BILANZ

(7) Aktivischer und passivischer Handelsbestand

Der **aktivische** und der **passivische Handelsbestand** setzen sich wie folgt zusammen:

Handelsbestand				
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
	30.06.2023 (Mio. EUR)	30.06.2023 (Mio. EUR)	31.12.2022 (Mio. EUR)	31.12.2022 (Mio. EUR)
1. Derivative Finanzinstrumente				
• FX-induzierte Geschäfte				
○ OTC-Devisenoptionen und Swaps	4.716	4.718	5.365	5.375
○ Devisenoptionsscheine Eigenemissionen	165	171	147	152
○ Devisen-Kassageschäfte	538	539	617	617
• Aktien-Optionsscheine Eigenemissionen	5.340	5.546	3.645	3.777
• OTC Aktien- und Index Optionen und Swaps	1.678	1.670	1.681	1.655
• Index-Optionsscheine - Eigenemissionen	2.570	2.603	2.259	2.297
• börsengehandelte Aktien- & Indexoptionsgeschäfte	143	3	66	3
• OTC Zinsoptionen und Swaps	27.284	27.300	27.396	27.418
• Commodities-Optionsscheine - Eigenemissionen	134	136	107	109
• OTC Commodities Optionen und Swaps	1.561	1.567	2.154	2.156
Zwischensumme	44.129	44.253	43.437	43.559
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	249	553	211	473
<i>davon börsenfähig</i>	249	553	211	473
<i>davon börsennotiert</i>	249	553	211	473
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	277	31	267	33
<i>davon börsenfähig</i>	277	31	267	33
<i>davon börsennotiert</i>	277	31	267	33
Summe	44.655	44.837	43.915	44.065
- other Market-Value-Adjustments	7	0	8	1
- Value at Risk	- 9	-	- 9	-
- Netting	- 31.308	- 33.301	- 32.209	- 34.162
Gesamt	13.345	11.536	11.704	9.902

(8) Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In den Bilanzposten sind im Wesentlichen Forderungen (20.462 Mio. EUR; 31.12.2022: 13.443 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten (15.945 Mio. EUR; 31.12.2022: 11.272 Mio. EUR) aus Wertpapierpensionsgeschäften enthalten, die im Zusammenhang mit dem Fixed-Income-Finance-Geschäftsbereich (sog. „Matchbook-Desk“) sowie zu Liquiditäts-steuerungszwecken abgeschlossen wurden. Ferner sind in den Bilanzposten kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem im eigenen Namen und für eigene Rechnung aufgenommenen Broker-/ Dealer Geschäft enthalten. Die **Forderungen an und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** werden in Ausübung des Wahlrechts unter Anwendung der Bilanzierung zum Erfüllungstag buchhalterisch erfasst und ausgewiesen.

(9) Treuhandgeschäfte

Die CGME erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Derivaten für ihre Kunden. Bei diesem so genannten „**FCX Business**“ („Futures, Clearing and FX Prime Brokerage Business“) umfasst die Wertpapierdienstleistung der CGME u. A. den Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im eigenen Namen aber für Rechnung des Kunden sowie die damit verbundene Entgegennahme und Weiterleitung von Kundengeldern, die als Sicherheitsleistung im Rahmen der Futures-Geschäfte von den Kunden zu hinterlegen sind. Die dabei getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sehen eine Trennung der Kundenvermögen von dem Vermögen der CGME vor, um insbesondere die Kundenvermögen vor dem Zugriff Dritter im Falle einer Insolvenz der das Vermögen „verwaltenden“ CGME zu schützen. Die Kundenvermögen werden somit treuhänderisch gehalten. Entsprechend werden zum 30. Juni 2023 das **Treuhandvermögen** sowie die gegenüber den Kunden bestehenden **Treuhandverbindlichkeiten** in Höhe von jeweils 185 Mio. EUR (31.12.2022: 446 Mio. EUR) ausgewiesen.

(10) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (1.159 Mio. EUR; 31.12.2022: 1.098 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen Forderungen aus geleisteten Variation/Initial Margins (1.091 Mio. EUR; 31.12.2022: 828 Mio. EUR) sowie Steuerrückerstattungsansprüche (57 Mio. EUR; 31.12.2022: 27 Mio. EUR).

(11) Rechnungsabgrenzungsposten

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (30 Mio. EUR; 31.12.2022: 1 Mio. EUR) betreffen vorausbezahlte Gebühren und Aufwendungen. Der Anstieg im Vergleich zur Vergleichsperiode begründet sich hauptsächlich durch die für das gesamte Jahr 2023 vorausbezahlte Bankenabgabe.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 7 Mio. EUR (31.12.2022: 8 Mio. EUR) umfasst im Berichtszeitraum erhaltene Zahlungen für Leistungen, die in der Folgeperiode erbracht werden.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (529 Mio. EUR; 31.12.2022: 802 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Variation/Initial Margins (464 Mio. EUR; 31.12.2022: 744 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus Steuern (51 Mio. EUR; 31.12.2022: 48 Mio. EUR).

(13) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Absicherung der Ansprüche Dritter aus Pensions- und ähnlichen Zusagen stehen zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände in Form von liquiden Mitteln und Anteilen an Wertpapiersondervermögen zur Verfügung. Die Sondervermögen werden ausschließlich von externen Vermögensverwaltern betreut, die entsprechend der jeweiligen Anlagerichtlinien in börsennotierte Wertpapiere investieren. Im Falle einer Insolvenz der CGME sind die an den Treuhänder übertragenen Vermögensgegenstände dem Zugriff der Gläubiger der CGME entzogen.

Die zur Absicherung verwendeten Vermögensgegenstände werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den zum Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen verrechnet. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände der betreffenden Sondervermögen werden in einer vom jeweiligen Verwalter zur Verfügung gestellten Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die vertragliche Sicherung der betrieblichen Versorgungsverpflichtungen wird auf der Grundlage eines Contractual Trust Arrangements (CTA) mit dem Treuhänder Towers Watson Treuhand e.V. vorgenommen.

In 2022 wurden Pensionsverpflichtungen und Fondanteile am Sondervermögen „MI-Fonds F42“ an den Metzler Pensionsfonds (MPF) übertragen. Für diese mittelbare Verpflichtung aus Zusagen für laufende Pensionen wurde gem Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet. Der Erfüllungsbetrag aus den an den MPF übertragenen Pensionsverpflichtungen beträgt zum 30. Juni 2023 133 Mio. EUR (31.12.2022 136 Mio. EUR).

Zum 30. Juni 2023 stehen von der CGME erworbene bzw. vertraglich zugesicherte Fondsanteile am Sondervermögen „MI-Fonds F42“ (Anschaffungskosten von 55 Mio. EUR; vormals „Rose“) zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen zur Verfügung, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (57 Mio. EUR) mit dem Erfüllungsbetrag aus den Pensionsverpflichtungen (104 Mio. EUR) verrechnet wurden. Der das Deckungsvermögen zum Bilanzstichtag übersteigende Erfüllungsbetrag in Höhe von 47 Mio. EUR (31.12.2022: 46 Mio. EUR) wird unter dem Posten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfasst.

Zum 30. Juni 2023 bestehen darüber hinaus Verpflichtungen aus Pensionsplänen, die aus Bonusumwandlungen resultieren. Die Verpflichtungen aus diesen Plänen sind dabei an die beizulegenden Zeitwerte der entsprechenden als Deckungsvermögen zu verwendenden Sondervermögen gebunden. Im Einzelnen setzen sich die Bilanzwerte der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den beizulegenden Zeitwerten vorgenommenen Verrechnungen der Deckungsvermögen wie folgt zusammen:

	30.06.2023		31.12.2022	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
I. allgemeine Pensionsverpflichtungen				
Erfüllungsbetrag	104		102	
abzüglich				
Deckungsvermögen *)	- 57	47	- 56	46
II. Pensionsverpflichtungen aus Bonusumwandlung				
Erfüllungsbetrag	73		71	
abzüglich				
Deckungsvermögen**)	- 62	11	- 60	11
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-		-
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		58		57

*) Anschaffungskosten 55 Mio. EUR

**) Anschaffungskosten 57 Mio. EUR

(14) Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich zum 30. Juni 2023 im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag um 33 Mio. EUR auf 3.717 Mio. EUR reduziert. Ursächlich hierfür ist der Fehlbetrag des ersten Halbjahres in Höhe von 33 Mio. EUR.

SONSTIGE ANGABEN

(15) Zahl der beschäftigten Personen

	30.06.2023	31.12.2022
Bestand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	596	558
Summe	596	558

(16) Organe der CGME

Aufsichtsrat

Mitglieder

Frau Dagmar Kollmann, Wien, Juristin, unabhängiges Aufsichtsratsmitglied,
- Vorsitzende des Aufsichtsrates - ,

Frau Barbara Frohn, London, Bankdirektorin, Citigroup Global Markets Limited, London,
- stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates - ,

Herr Leonardo Arduini, London, Bankdirektor, Citigroup Global Markets Limited,
London, bis 24. Juli 2023,

Herr James Bardrick, Coggeshal Hamlet, Bankdirektor, CEO, Citigroup Global Markets Limited,
London,

Herr Tim Färber, Kelsterbach, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter,

Herr Dirk Georg Heß, Friedrichsdorf, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter.

Vorstand

Mitglieder

Frau Dr. Silvia Carpitella, Mailand/Italien, CEO, Bankdirektorin, Vorsitzende des Vorstands, seit
01. Mai 2023,

Frau Dr. Jasmin Kölbl-Vogt, Frankfurt am Main, Legal, Bankdirektorin,
Vorstandsvorsitz / interim CEO bis 30. April 2023,

Herr Stefan Hakfe, Kelkheim, Head of BCMA, Bankdirektor, seit 01. Mai 2023,

Herr Peter Kimpel, Frankfurt am Main, Head of BCMA, Bankdirektor, bis zum 31. März 2023,

Frau Sylvie Renaud-Carmel, Paris, Head of Markets, Bankdirektorin,

Herr Oliver Russmann, Bad Vilbel, CFO, Bankdirektor,

Frau Amela Sapcanin, Frankfurt am Main, CRO, Bankdirektorin,

Frau Jean Young, Königstein im Taunus, O&T, Bankdirektorin.

(17) Angaben über wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 24. Juli 2023 ist Herr Leonardo Arduini als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. In dessen Funktion wurde Herr Mbar Diop, London, Bankdirektor, Citigroup Global Markets Limited, London, als Nachfolger von Herrn Arduini zum Mitglied des Aufsichtsrats der CGME bestellt.

Mit Wirkung zum 1. September 2023 wurde Herr Michael Weber, Frankfurt am Main, CAO, Bankdirektor zum Mitglied des Vorstandes bestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Berichtszeitraumes eingetreten und bisher nicht in der vorliegenden Zwischenberichterstattung berücksichtigt worden sind, haben sich darüber hinaus nicht ergeben.

(18) Kapitalflussrechnung

Die CGME refinanziert sich primär innerhalb des Citigroup-Konzerns. Geld- und Finanzanlagen erfolgen im kurzfristigen Bereich. Im Übrigen verweisen wir auf die u.g. Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung nach DRS 21	Geschäftsjahr 01.01.- 30.06.2023	Geschäftsjahr 01.01.-30.06.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Jahresüberschuss	-33	-36
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:</i>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen u. Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- u. Finanzanlagen	2	21
Veränderungen der Rückstellungen	2	23
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	1	-
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	0	-
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	-17	19
Zwischensumme:	-45	27
<i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit:</i>		
- an Kreditinstitute	238	1.016
- an Kunden	-2.951	-15.325
Handelsbestand Aktiva	-1.641	-3.389
andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-90	2.310
<i>Verbindlichkeiten:</i>		
- gegenüber Kreditinstitute	113	-1.377
- gegenüber Kunden	2.511	17.889
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand Passiva	1.635	3.425
andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-273	-4.547
Erhaltene Zinsen und Dividenden	492	82
Gezahlte Zinsen	-463	-100
Ertragssteuerzahlungen	-12	-1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-486	10
<i>Einzahlung aus Abkäufen des</i>		
- Finanzanlagevermögens	0	0
- Sachanlagevermögens	-	-
<i>Auszahlungen für Investitionen in das</i>		
- Finanzanlagevermögen	-	-3
- Sachanlagevermögen	-4	-7
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (per Saldo)	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4	-10
Einzahlungen aus Zuzahlungen in das Eigenkapital	-	-
<i>Auszahlungen an Unternehmenseigner:</i>		
- Dividendenauszahlungen	-	-
- sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderung sonstigem Kapital (Saldo)	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	496	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-486	10
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4	-10
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6	0